II– 1348 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. o1o.o89 - Parl./71

556 /A.B.
zu 673 /J.
Präs. am 23. Juni 1971

Wien, am 22.Juni 1971

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1o1o W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 673/J-NR/71, die die Abgeordneten Dr.Gruber und Genossen am 16.Juni 1971 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Besprechung der Bundesregierung über den Bundesvoranschlag 1972 ergab nur die allgemeinen Richtlinien für die Budgeterstellung. Auf Grund dieser Richtlinien werden zur Zeit im Bundesministerium für Unterricht und Kunst die Anträge zum Bundesvoranschlag 1972 ausgearbeitet.

Ich gebe diese Auskunft unvorgreiflich der noch zu prüfenden Frage, ob eine meritorische Auskunftserteilung nach Fertigstellung der Budgetanträge im Hinblick auf die Vorschrift des Art. 51 Abs.1, letzter Satz B.-VG vor Beginn der Beratung des Bundesfinanzgesetzes im Nationalrat zulässig ist.

Leopold Gratz